



## BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 48. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -  
des Rates der Gemeinde Niederkrüchten  
vom 11.12.2019

---

### Öffentlicher Teil

- 6) Erlass der Satzung über die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten 1362-2014/2020

Der Rat fasst mit 31 Stimmen bei 2 Gegenstimmen folgenden Beschluss:

- Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt. Die Festsetzung bei den Kanalbenutzungsgebühren erfolgt jedoch nicht mit den berechneten Beträgen, sondern mit 2,93 € je m<sup>3</sup> bei den Schmutzwassergebühren und mit 1,01 € je m<sup>2</sup> bei den Niederschlagswassergebühren. Die Gebühren für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben werden entsprechend der jedem Ratsmitglied vorliegenden Gebührenkalkulation festgesetzt.
- Die Satzung über die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

Eine Ausfertigung des beschlossenen Entwurfs der Satzung über die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.